



Gültig ab 10. Januar 2022 - Alarmstufe II

Zutritt zu Musikschulgebäuden

- Personen mit Krankheitssymptomen, auch Lehrkräfte und Schüler*innen, dürfen die Unterrichtsgebäude generell nicht betreten.
- Es gelten die **2G+ Regeln** für alle Besucher, Begleitpersonen und erwachsene Schülerinnen und Schüler, die sich in der Musikschule aufhalten:
 - Schüler*innen unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis
 - bei Schüler*innen einer allgemeinbildenden Schule (bis 18 Jahre) genügt außerhalb der Ferien der Schülerstatus (bei regelmäßiger Teilnahme an der Reihentestung in der Schule)
 - Ein gültiger Antigentest genügt bei Personen unter 18 Jahren, die nicht Schüler sind und bei Personen, für die es keine Impfpflicht gibt.
 - Alle erwachsenen Personen (Teilnehmende, Begleitpersonen) müssen die 2 G+ Regeln erfüllen und ihren Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Sobald die Nachweise älter als 3 Monate sind muss zusätzlich ein Antigentest vorgelegt werden. Geboosterte Personen sind von der Antigentestpflicht befreit. Für Personen die diese Nachweise nicht vorlegen können besteht die Möglichkeit, mit ihrer Lehrkraft Online-Unterricht zu vereinbaren. PCR oder Antigentests sind für diesen Personenkreis nicht mehr zulässig.
 - Für Lehrkräfte und Beschäftigte gilt 3G (Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden alt)
- In den öffentlichen Bereichen, Fluren, Toiletten... und auch im Unterricht ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Im Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang beträgt der Abstand 2 m.
- In allen öffentlichen Bereichen und im Unterricht gilt für Personen ab 6 Jahren die Pflicht eine Medizinische Maske zu tragen.
- Für Personen ab 18 Jahre ist das Tragen einer FFP2 Maske (oder vergleichbare Qualität) Pflicht, im Gesangsunterricht genügt auch hier eine medizinische Maske.
- Im Unterricht an Blasinstrumenten entfällt die Maskenpflicht bei Verwendung einer Schutzwand.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet (mindestens nach jedem Unterricht für 5 Minuten)
- Zur Erfassung der Kontaktdaten füllen die Lehrkräfte für jeden Unterrichtstag Präsenzprotokolle der anwesenden Schüler (und ggfs. Eltern) aus. Diese Daten werden in der Verwaltung gesammelt und nach 4 Wochen vernichtet.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion wurden geschaffen und die Reinigung der Gebäude wurde intensiviert

Hygieneregeln für Schüler*innen

- Schüler*innen führen eigene Instrumente, Sticks oder anderes Zubehör mit sich. Ebenso Bleistifte und Hausaufgabenhefte.
- Schüler*innen werden gebeten, vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände zu waschen und die Niesetikette einzuhalten
- Schüler*innen werden zum Musikunterricht an der Tür abgeholt. Alle anderen Besucher werden gebeten, sich für notwendige Persönliche Anliegen einen Termin im Büro geben zu lassen und den Aufenthalt im Gebäude möglichst kurz zu halten.
- Auf Wunsch der Schüler*innen ist Fernunterricht als Ersatz möglich. Bitte melden Sie sich im Büro und sprechen Sie sich mit Ihrer Lehrkraft ab.